



Haushaltsplan 2026 Gemeinde Bisingen

**Einkommensteuer**

6,86 Mio.€

Einwohner: 9.484
(30.06.2025)**Grundsteuer A+B**

1,37 Mio.€

Hebesatz A+B 310%

**Gewerbesteuer**

6,0 Mio.€

Hebesatz 340%

**Hundesteuer**

65 Tsd.€

**Kindergarten-
gebühren**

706,8 Tsd.€

**Zuweisungen v.
Land**

6,76 Mio.€

FAG

**Gesamtergebnishaushalt:**

Ordentliche Erträge	31,2 Mio.€
Ordentliche Aufwend.	<u>-32,8 Mio.€</u>
Ordentliches Ergebnis	-1.549.411€

Sonderergebnis	<u>0 €</u>
Gesamtergebnis	-1.549.411€

Gesamtfinanzhaushalt:

Zahlungsmittel- bedarf Erg.HH	-176.511€
Finanzmittelbedarf aus Inv.tätigkeit	-5,3 Mio.€
Tilgung Kredite	-334.820€
Änderung Finanzmittel 2025	-2,3 Mio.€

**Personalkosten**

9,92 Mio.€

**Sach- u.
Dienstleistungen**
8,2 Mio.€**Umlagen an Land/
Kreis**
9,87 Mio.€**Veranschlagtes ord.
Ergebnis**
-1.549.411 €**Investitionstätigkeit**
11,44 Mio.€**Schuldenstand**
9,55 Mio.€
(zum 31.12.2026)

In seiner Sitzung am 24.02.2026 hat der Gemeinderat die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2026 der Gemeinde Bisingen einstimmig beschlossen. Nach der Einbringung am 18.11.2025 erfolgte die öffentliche Beratung über die Änderungsanträge in der Gemeinderatssitzung am 09.12.2025. Herr Gemeinderat Konrad Flegr, Fraktionsvorsitzender der Alternativen Liste Bisingen, hielt dieses Jahr stellvertretend für alle Fraktionen die Haushaltsrede. Diese ist nachfolgend im Wortlaut abgedruckt. Der Haushaltsplan 2026 ist ab sofort auf der Homepage der Gemeinde Bisingen abrufbar.

Gemeinsame Haushaltsrede der vier Fraktionen im Gemeinderat Bisingen zum Haushalt für das Jahr 2026
Vorgetragen am 24.02.2026 von Konrad Flegr, Alternative Liste Bisingen
Sperrfrist: 24.02. 2026, 19:00 Uhr
(es gilt das gesprochene Wort)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Waizenegger,
liebe Kolleginnen und Kollegen,
verehrte Gäste!

Die finanzielle Lage der Kommunen ist dramatisch und teilweise prekär, wie wir alle wissen. Sie bildet seit Monaten eines der Hauptthemen in den Medien. Mehrfach wiesen Vertreter der kommunalen Spitzenverbände in unmissverständlichen Worten darauf hin und richteten eindringliche Appelle an den Bund und die jeweiligen Län-der. Einige unserer Schicksalsgenossen können keinen ausgeglichenen Haushalt mehr darstellen oder sind zu – für die betroffenen Bürger*innen - schmerzlichen Einsparungen gezwungen.

Wie ein Blick auf die vergangenen Jahre zeigt, ist das nichts grundsätzlich Neues. Aber sehenden Auges wurde die Lage stetig verschlimmert und hat jetzt eine Stufe erreicht, an der es so nicht

mehr weiter gehen kann und darf. Immer wieder haben wir und andere kommunale Gremien eine Reform des Finanzausgleichs gefordert. Es kann nicht sein, dass die Kommunen ein Kuchenstück aus dem Steueraufkommen erhalten, das wesentlich kleiner ist als das Stück an Kosten für die zugewiesenen Pflichtaufgaben. Der Bürokratisierungs- und Regulierungswahn tun ein Übriges dazu. Wenn aus Programmen, die in Berlin geizt werden, aufgeblähte Verwaltungsstrukturen bei den Kommunen erwachsen, von denen die Bürger*innen, die beglückt werden sollten, kaum etwas spüren, kann man nur resümieren: „Gut gedacht – schlecht gemacht!“.

So darf es nicht bleiben. Allseits vernehmbaren verbalen Absichtserklärungen müssen Taten folgen. Nach einer grundlegenden Reform hin zu einer fairen Aufkommen-Lasten-Verteilung muss zwingend das „Konnexitätsprinzip“ praktiziert werden. Oder wie es der Volksmund bezeichnen würde: wer bestellt, der bezahlt auch. Die Kommunen sind in der jetzigen Situation der sprichwörtlich Letzte, den bekanntlich die Hunde beißen. Und wenn bedacht wird, dass die Kommune, also die Gemeinde, diejenige Ebene ist, auf der Demokratie und Beteiligung am unmittelbarsten erlebt wird, ist klar, dass wir nicht mehr „fünf vor zwölf“ stehen, sondern „fünf nach zwölf“, wie die Zuwendung enttäuschter Bürger*innen zu populistischen Heilsverkündern zeigt.

Unsere eigene Lage beschrieb Herr Bürgermeister Waizenegger bei der Haushalts-einbringung in der Ampelsprache als „dunkelgelb“. Wir können also noch fahren, sind aber näher am „rot“, bei dem gar nichts mehr geht als „grün“, bei dem wir freie Fahrt in alle beliebigen Richtungen haben. Eine „grüne“ Finanzampel haben wir schon ewig nicht mehr. Dies zeigt die Tradition, dass alle vier Fraktionen eine gemeinsame Stellungnahme zum Haushalt abgeben, der wir auch dieses Jahr treu bleiben. Wo kein Spielraum für unterschiedliche Lösungsansätze und Herzensanliegen ist, macht ein Wettbewerb der Ideen keinen Sinn. Gerade aufgrund der dargestellten sehr ernsten Lage liegt uns nicht an einer parteipolitischen Nabelschau. Vielmehr sehen wir uns in der Pflicht, von dem vielen Wünschenswerten das tatsächlich anzupacken, was unvermeidlich sein muss, was den größten Nutzen für das investierte Geld bringt, was sich finanziell schultern lässt und mit Blick auf den Schuldenstand noch verantwortbar ist. Der vorliegende Haushaltsplanentwurf wird diesen Prämissen gerecht.

Der Haushaltsplan, der von Herrn Bürgermeister Waizenegger eingebracht wurde, und den wir heute verabschieden, ist zuvor in einer gemeinsamen Klausur der Gemeindeverwaltung mit dem Gemeinderat und den Ortsvorsteher*innen in den Endzustand gefeilt worden. Für das konstruktive und transparente Miteinander in diesem Prozess bedanke ich mich im Namen aller Kolleginnen und Kollegen bei Herrn Waizenegger und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Die Verschuldung der Gemeinde Bisingen wird im kommenden Jahr zwangsweise zunehmen müssen, nachdem sie in den vergangenen 20 Jahren fast halbiert wurde. Was aber wichtiger ist: Schulden werden seitens der Gemeinde nicht im Unverstand angehäuft. Ihnen stehen veritable Werte, eine gute Infrastruktur und eine lebenswerte Gemeinde gegenüber. Wir sind froh, dass wir alsbald die Eröffnungsbilanz erfahren können und dann wissen, welche Werte den Schulden gegenüberstehen.

Interkommunale Solidarität erfahren wir dieses Jahr dadurch, dass die Kreisumlage im Gegensatz zu anderen Landkreisen nicht erhöht wird. Obwohl sie wieder nicht ausreicht, um die enorm gestiegenen Kosten für Jugendhilfe und soziale Sicherung zu decken, wovon natürlich auch Bisinger Familien, Kinder und Jugendliche profitieren.

Der Haushaltsplan der Gemeinde Bisingen für 2026 hat mit rund 32,8 Mio. Euro einen stolzen Umfang erreicht. Seine Bilanz konnte in den Wochen, seit wir uns damit befassen, noch etwas

verbessert werden, ein negatives ordentliches Ergebnis in Höhe von 1,55 Mio € lässt sich aber dennoch nicht ganz vermeiden. Erstmals seit vielen Jahren kommen wir an einer Schulden-Neuaufnahme über Kredite nicht mehr vorbei. Sie wird rund 3,5 Mio € betragen. Beides, das negative Haushaltsergebnis und die Schuldenaufnahme, ist aufgrund der eingangs erwähneter Rahmenbedingungen und der vielen Aufgaben, der sich die Gemeinde mutig und überzeugt stellt, auch unumgänglich und gerechtfertigt.

Wir haben schon länger den Sparkurs eingeschlagen. Bei den internen Sachaufwendungen besteht das erklärte Ziel, diese um 10% zu reduzieren. Ganz kommen wir aber um Steigerungen bei den Aufwendungen nicht herum. So nimmt der Katalog an Leistungen für Familien, Kinder und Jugendliche permanent zu. Ganz aktuell beschäftigt uns der ab diesem Jahr beginnende Anspruch auf Ganztagesbetreuung an der Grundschule. Die Gemeinde versperrt sich dieser Aufgabe nicht. Allerdings bestehen diesbezüglich noch viele Unwägbarkeiten, weswegen wir eine frühzeitige

Planung unter proaktiver Beteiligung der betroffenen Eltern, des Leistungserbringers Haus Nazareth und der Schule anmahnen.

Stark gekennzeichnet ist der Haushalt auch von den Personalkosten in der stolzen Höhe von 9,8 Mio €. Die Gemeinde beschäftigt inzwischen 180 Personen, die für gute Arbeit auch anständig tariflich bezahlt werden sollen. Wir sind froh, dass wir in der Zeit des allgemeinen Fachkräftemangels ein stabiles Kindergarten-Personal haben, was für Zufriedenheit mit den Arbeitsbedingungen spricht. Auch sind wir dankbar, dass sich die Verwaltung deutlich bemüht, für die schwierigen Fachbereiche Finanzverwaltung und Bauverwaltung motiviertes und kompetentes Fachpersonal zu gewinnen, was auch durchaus von Erfolg gekrönt wird.

Aufgrund der angespannten Lage und weil schon länger keine Anpassungen erfolgt sind, werden wir im Laufe des kommenden Jahres auch unsere Sätze für Steuern, Gebühren und Abgaben genauer unter die Lupe nehmen müssen. Unser Hebesatz für die Gewerbesteuer, die heuer wieder die 6-Millionen-Marke deutlich übersteigt, und vorsichtig wieder mit 6 Mio € veranschlagt ist, ist im regionalen Vergleich relativ günstig. Es wird abzuwägen sein, inwieweit hier eine Erhöhung ratsam und angezeigt ist. Keinen Zweifel haben wir dagegen an der Anwendung einer erhöhten Grundsteuer C, also einer stärkeren Belastung voll erschlossener unbebauter innerörtlicher Grundstücke. Es kann nicht sein, dass bei wieder anziehender Bautätigkeit Baubrachten ungenutzt liegen bleiben. Eine weitere Ausdehnung auf grüne Wiesen im Außenbereich ist vollkommen zu Recht nicht mehr statthaft.

Unsere Steuern, die wie der Name verrät, der Lenkung dienen sollen, müssen von Zeit zu Zeit überprüft werden, ob sie ihren Zweck noch erfüllen. Bei Abgaben und Gebühren ist entscheidend, ob die von den Bürgern bezogenen Leistungen kostendeckend und -gerecht in Rechnung gestellt werden.

Trotz der eher ungünstigen Gesamtlage ist auch im Finanzhaushalt ordentliche Bewegung drin. Immerhin wollen wir im kommenden Jahr 11,2 Mio € investieren. Davon erwarten wir 6,145 Mio € Kostendeckung durch Dritte, zusammengesetzt aus Grundstücksverkäufen etwa auf dem Gossard- und dem Maute-Gelände, sowie aus Zuschüssen für unsere Großvorhaben Schulsportstadion und Neubau des Kindergartens.

Überhaupt lässt der Investitionsplan nichts an Ehrgeiz vermissen. Teilweise folgt er dabei der Einsicht in unaufschiebbare Notwendigkeiten, teilweise zeugt er davon, dass Bisingen eine lebenswerte Gemeinde bleiben will, in der es sich gut und gerne leben lässt.

Wir sind froh, dass wir nun ganz konkret den neuen Kindergarten entstehen sehen können. Allein für diese Baustelle sind 2,5

Mio € vorgesehen. Seit Jahren wussten wir von der Notwendigkeit, weitere Plätze schaffen zu müssen. In der Planung entstanden dabei mehrere Konzepte, teilweise auch in Kombination mit Sanierungsmaßnahmen an bestehenden Gebäuden und mit anderen Projekten. Diese „Sand-kastenspiele“ empfinden wir nicht als vergeudete Zeit und Ideen. Im Gegenteil bleiben wir beweglich, bewahren eine Rundumsicht und können aus einem Fundus möglicher Lösungen schöpfen. Dies betrifft neben den Kindertageseinrichtungen auch die Weiterentwicklung des Schulzentrums zu einem attraktiven und bedarfsgerechten Lern- und Lebensraum.

Mit zum Schulzentrum zählt das Schulsportstadion, das wie der Name sagt, vornehmlich dem Schulsport dienen soll. Wir freuen uns, dass wir in ein Förderprogramm aufgenommen wurden und das Stadion nun endlich aus seinem zuletzt erbarmungswürdigen Zustand erlösen können. Selbstverständlich soll es auch dem in Vereinen betriebenen Sport zur Verfügung stehen. Dann erfüllen die kommunalen Mittel, immerhin auch 1,6 Mio €, einen doppelten Zweck: für seine jungen Einwohner als Bildungsstätte und für die sonstige Bevölkerung als Freizeitstätte.

Fortschritte gibt es auch im Jahrhundertprojekt „Maute-Areal“ zu vermelden. Nach der langen Zeit der ungewollten und fremdbestimmten Untätigkeit kommt das Projekt jetzt gut voran. Inzwischen konnten mehrere Konzeptvergaben an verschiedene Bauträger mit ganz unterschiedlichen Ansätzen für zeitgerechtes Wohnen erfolgen. Jetzt steht die Erschließung an, die wir schon beschlossen hatten, bei der wir aber hinsichtlich des Energiekonzeptes erst jüngst eine herbe Enttäuschung hinnehmen mussten. Dennoch sind wir zuversichtlich, bald die ersten Gebäude entstehen sehen zu können, die dann auch Mut für die noch offenen Baufelder machen können. 1,38 Mio € sehen wir für dieses Projekt in 2026 vor.

Eher in die Abteilung „Einsicht in Notwendigkeiten“ fällt die Erneuerung der Heizungs- und Lüftungsanlage in der Hohenzollernhalle. Sie muss nach vierzig Jahren den heutigen technischen Anforderungen angepasst werden, was wir uns notgedrungen weitere 1,4 Mio € kosten lassen.

Eine lange Liste weiterer größerer und kleinerer Investitionen komplettiert den Kata-log im Finanzhaushalt. Sie betreffen notwendige Beschaffungen für den Bauhof und den Katastrophenschutz, die Ertüchtigung der Schulen, die Modernisierung der EDV, den Breitbandausbau, das System der Abwasserbewirtschaftung, den Straßenbau, die Friedhöfe in allen Ortsteilen, Infrastrukturmaßnahmen wie den Spielplatz in Zimmern oder die Molke in Wessingen und noch einiges mehr.

Mitten in unsere Beratungen fiel die Nachricht, dass die Sondermittel des Bundes nun exakt berechnet sind und zur Verfügung stehen. Das Land Baden-Württemberg gibt zwei Drittel seines Anteils direkt an die Kommunen weiter. Die Gemeinde Bisingen wird davon 6.086.753 € erhalten. Das beruhigt, sollte uns aber nicht übermütig machen. Leichtfertig könnte man jetzt sagen, damit sind alle Sorgen beseitigt. Aber es wird noch darauf ankommen, das Kleingedruckte, sprich die Verwaltungsvorschriften genau zu lesen und dann in Ruhe zu überlegen, für welche Vorhaben das Geld verwendet werden soll und den größten Nutzen bringt. Dafür haben wir 12 Jahre Zeit, die wir gut nutzen, aber nicht Däumchen drehend verstreichen lassen werden.

Wir bedanken uns bei der Verwaltung für die gute und solide Vorlage des Planentwurfs und das konstruktive und wertschätzende Miteinander bei den Beratungen. Die Tatsache, dass sich alle vier Fraktionen auf eine gemeinsame Stellungnahme verständigen, mag auch als Zeichen dafür gesehen werden, dass wir alle gemeinsam am gleichen Strick ziehen, um unsere Gemeinde in eine gute Zukunft zu führen.

Für die vier Fraktionen
Konrad Flegr

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) vom 21.04.2026

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und der §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Bisingen am 21. April 2026 folgende Satzung zur Änderung der Abwassersatzung vom 09.08.1999, zuletzt geändert durch Satzung vom 14.12.2021 beschlossen:

**ARTIKEL I
Satzungsänderung**

In § 42 (Höhe der Abwassergebühr) erhalten die Absätze 1, 2 und 3 folgende Fassung:

- (1) Die Schmutzwassergebühr (§ 40) sowie die Gebühr für sonstige Einleitungen (§ 8 Abs. 3) beträgt je m³ Schmutzwasser oder Wasser 3,40 Euro
- (2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 40 a) beträgt je m² abflussrelevante Fläche und Jahr 0,27 Euro
- (3) Die Abwassergebühr für Abwasser, das zu einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage gebracht wird (§ 38 Abs. 3), beträgt je m³ Abwasser:
 - a) bei Abwasser aus Kleinkläranlagen 60,90 Euro
 - b) bei Abwasser aus geschlossenen Gruben 6,09 Euro

**ARTIKEL II
Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2026 in Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Bisingen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, der Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Bisingen, den 21.04.2026



Roman Waizenegger
Bürgermeister

Wasserleitungsrohrbruch?



Unsere Wasserversorgung erreichen Sie immer unter:

07476 / 39 11 83

ALLGEMEINE MITTEILUNGEN

Standesamtliche Nachrichten der Gemeinde Bisingen

Geburten:

- 10.03. Matilda Anna Lehmkuhl, Tochter der Anna Sophie Lehmkuhl geb. Pahl und des Peter Lehmkuhl
- 26.03. Felix Mayer, Sohn der Carolin Charlott Thiele und des Marcel Mayer



Geburt Nachtrag:

- 26.02. Carlotta Riester, Tochter von Lena Frederike Müller und des Steffen Riester

Verstorben sind:

- 16.03. Eugen Johann Gfrörer



KOMMUNALES

Kahlschlag im Privatwald – Was nun? Forstamt informiert über die Wiederaufforstung

Bisingen – Die Wälder im Zollernalbkreis leiden. Trockenheit, Stürme wie im August 2023 und der Borkenkäfer haben in den letzten Jahren tiefe Spuren hinterlassen und viele kahle Flächen geschaffen. Für Privatwaldbesitzer stellt sich nun die drängende Frage: Wie geht es weiter? Das Forstamt lädt deshalb zu einer praktischen Informationsveranstaltung ein, um Wege für einen neuen, klimastabilen Wald aufzuzeigen. Die Förster informieren über die Wahl der richtigen Baumarten, Pflanzmethoden, die anschließende Pflege der Kulturen und staatliche Fördermöglichkeiten.

- Termin: Mittwoch, 29. April
- Uhrzeit: 15:00 Uhr
- Treffpunkt: Schützenhaus in Bisingen

Alle ortsansässigen Privatwaldbesitzerinnen und -besitzer sind herzlich eingeladen. Die Teilnahme ist kostenlos, eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Truppenübung der Bundeswehr

Im Zeitraum vom 04.05.2026 bis einschließlich 13.05.2026 findet eine Truppenübung der Bundeswehr statt. Die Gemarkung Bisingen kann von dieser Übung betroffen sein. Wir bitten um Beachtung.

Katzenschutz in Bisingen: Neue Regelungen zum Wohle der Tiere



In Deutschland leben nach Schätzungen des Deutschen Tierschutzbundes rund zwei Millionen freilebende Katzen - Tiere, die nicht oder nicht mehr von Menschen gehalten werden. Sie leiden häufig unter Hunger, Krankheiten und Parasitenbefall, was zu erheblichen Schmerzen, Leiden und gesundheitlichen Beeinträchtigungen führt.

Ein maßgeblicher Faktor für das Katzenelend ist die unkontrollierte Vermehrung. Auch freilaufende Hauskatzen tragen dazu

bei, dass sich die Population stetig erhöht. Verantwortungsvolle Katzenhaltung bedeutet daher, aktiv Vorsorge zu treffen - zum Schutz des eigenen Tieres und aus Tierschutzgründen für die gesamte Population.

Um einer unkontrollierten Vermehrung entgegenzuwirken, hat der Gemeinderat der Gemeinde Bisingen am 18.11.2025 eine Katzenschutzverordnung beschlossen, die zum 18.05.2026 in Kraft tritt.

Für wen gilt die Verordnung?

Die Regelung betrifft alle Halterinnen und Halter von Katzen mit unkontrolliertem Freigang im gesamten Gemeindegebiet Bisingen.

Was bedeutet unkontrollierter Freigang?

Ein unkontrollierter Freigang bedeutet, dass eine Katze selbstständig draußen unterwegs ist und sich ohne Einflussnahme der Halterinnen und Halter frei bewegen kann. Dazu gehören klassische Freigängerkatzen, die zum Beispiel durch Türen, Fenster oder Katzenklappen ins Freie gelangen. Nicht betroffen sind Katzen mit kontrolliertem Auslauf, wie im gesicherten Garten, im Gehege oder an der Leine.

Pflichten für Katzenhalterinnen und Katzenhalter:

Wenn Ihre Katze unkontrollierten Freigang hat, müssen Sie:



Kastrieren

Ihre Katze ab einem Alter von fünf Monaten kastrieren lassen



Chippen

Die Katze dauerhaft kennzeichnen lassen (Mikrochip oder Ohrtätowierung)



Registrieren

Die Katze kostenlos bei einem Heimtierregister anmelden (z. B. TASSO oder FINDEFIX)

Diese Maßnahmen schützen nicht nur freilebende Katzen, sondern auch Ihr eigenes Tier vor Krankheiten, Revierkämpfen und ungewolltem Nachwuchs. Die Gemeinde Bisingen dankt allen Tierhalterinnen und -haltern für die Unterstützung bei dieser wichtigen Tierschutzmaßnahme.

ABFALLKALENDER Abholtermine für den Müll



Bio- und Restmülltonne

- Bisingen, Steinhofen 28. April 2026
- Thanheim, Wessingen u. Zimmern 27. April 2026

Bio- und Restmülltonne 1,1 m³ Behälter

- Bisingen, Steinhofen 28. April 2026
- Thanheim, Wessingen u. Zimmern 27. April 2026

Gelber Sack

- Gesamtgemeinde 23. Mai 2026

Blaue Tonne

- Bisingen 1 und Steinhofen 16. Mai 2026
- Bisingen 2 15. Mai 2026
- Thanheim, Wessingen und Zimmern 7. Mai 2026

Sammlung von Kühlgeräten, Bildschirmen, Fernsehgeräten:

Die nächste Sammlung findet am 20. Mai 2026 statt. Alle angemeldeten Geräte sind am Abholtag ab 6.00 Uhr bereitzustellen. Für die Sammlung müssen die Geräte 48 Stunden vor dem eigentlichen Abholtermin unter www.zollernalbkreis.de im Bereich „Online-Dienste“ oder innerhalb der Abfall ZAK-App angemeldet werden.

Die Öffnungszeiten des Wertstoffzentrums Bisingen

- Donnerstag 16:00 bis 18:00 Uhr, Freitag 13:00 bis 17:00 Uhr, Samstag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr



ORTSTEIL WESSINGEN

**Bericht aus der Ortschaftsratsitzung
in Wessingen**

TOP 1: Bürgerfragestunde

Keine Frage von den anwesenden Bürgern.

TOP 2: Bauantrag:

Sachverhalt:

Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit einer Doppelgarage. Baugrundstück: Im Oberdorf 13 (Grundstück 1504/2) Bauort: Wessingen
Dorothea Ostertag rückt wegen Befangenheit vom Ratstisch zurück.

Dem Bauantrag wurde zugestimmt.

TOP 3: Verschiedenes:

Sachverhalt:

Es gibt für die Straße am Zollerbahnhof unterschiedliche Straßennamen. So ist im Gis System und im Ortsplan der Name „Am Zollerbahnhof“ eingetragen. In Suchsystemen taucht die Bezeichnung „Bahnhof Zollern“ auf. Dies steht ebenso auf dem Straßenschild.

Der Ortschaftsrat beschloss, die Straße künftig „Am Zollerbahnhof“ zu benennen.

TOP 4: Anfragen und Bekanntmachungen

Informiert wurde dann noch über den Testlauf verschiedener Verkehrskameras an der B 27 Brücke in Richtung Weilheim. Die Kameras wurden zwischenzeitlich wieder abgebaut.

*Joachim Breimesser
Ortsvorsteher*



ORTSTEIL ZIMMERN

Maibaum

Am Donnerstag, den 30.04. wird die Freiwillige Feuerwehr Abteilung Zimmern mit Unterstützung bzw. in Zusammenarbeit mit dem Schützenverein Zimmern wieder einen geschmückten Maibaum aufstellen. Hierzu ist die Bevölkerung ab 18:30 Uhr herzlich eingeladen das Geschehen zu beobachten.

Der MVZ wird die Anwesenden dazu musikalisch unterhalten. Danach wird für den Nachwuchs wieder der Jugendraum geöffnet sein und im Zelt vor dem Schützenhaus werden von den Veranstaltern verschieden Getränke und gegrillte Rote zum Verzehr angeboten.

Diese Veranstaltung wird unter der Schirmherrschaft der Gemeinde Bisingen im Namen von Ortsvorsteher Andreas Fecker stattfinden.

Für die Festgäste wird zu späterer Stunde auch wieder die legendäre Kuhstallbar geöffnet sein.

Die Ortsverwaltung wünscht der Veranstaltung einen guten und harmonischen Verlauf und hoffentlich schönes Wetter.

Dieses alljährlich stattfindende Fest ist auch immer ein schöner Anlass um Nachbarn, Freunde und Bekannte zu treffen, um in Kontakt zu bleiben.
Andreas Fecker Ortsvorsteher

SCHULE / KINDERGARTEN



Die Realschule Bisingen sucht für das kommende Schuljahr wieder Interessierte von jung bis alt, die Freude daran haben, eine Arbeitsgemeinschaft (z.B. Kochen, Handarbeit, Sport, Technik, Naturwissenschaft usw.) im Rahmen unseres AG - Angebotes für Klasse 5-6 anzubieten.

Die Arbeitsgemeinschaften finden mittwochs von 13:35 Uhr bis 15:10 Uhr statt.

Im Rahmen unserer Möglichkeiten bieten wir eine Aufwandsentschädigung sowie die Erstattung von Materialkosten an. Interessierte melden sich bitte bis 22. Juli 2026 unter:

Tel.: 07476-9476-20 oder

Email: schulleitung@rs-bisingen.de



Liebe Eltern der künftigen KITA-Kinder,

seit mehreren Jahren regelt die zentrale Anmeldestelle auf der Gemeindeverwaltung die Platzvergabe für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Bisingen.

Da dadurch aber vorab kein direkter Kontakt zu den Kindertageseinrichtungen entsteht, kommt es regelmäßig zu Informationsanfragen, bzw. dem Wunsch zu Besichtigungen in den Einrichtungen durch die interessierten Eltern.

Hierbei sollen Sie die Gelegenheit bekommen, die Einrichtungen kennen zu lernen und einen kurzen Einblick in die pädagogische Arbeit zu erhalten.

Um den pädagogischen Tagesablauf für die Kinder nicht täglich zu stören, bieten Ihnen die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Bisingen immer im Frühjahr und im Herbst einen Termin zum Informationsrundgang in den einzelnen Einrichtungen an.

Es können nun aber an diesen Terminen nur jeweils **1 Person pro Familie** und **keine Kinder** teilnehmen.

Die Teilnehmeranzahl ist begrenzt und es **muss** auf jeden Fall vorab eine **telefonische Anmeldung** bis spätestens in der Woche vor dem jeweiligen Termin stattfinden.

Bitte teilen Sie uns in Ihrer Anmeldung dabei auch mit, ob Sie Interesse an einem Platz in der U3- oder Ü3-Betreuung haben, damit erleichtern Sie unsere Planungen und Vorbereitungen.

Die Termine finden statt am:

Montag, den 04.05.2026 um
15:00 Uhr Zwergenland Thanheim (Tel. 7209)
16:15 Uhr Gutenberg Bisingen (Tel. 914116)
17:00 Uhr Spatzennest Steinhofen (Tel. 7813)

Dienstag, den 05.05.2026 um
14:15 Uhr Rappelkiste (Tel. 947637)
15:00 Uhr Humboldt Bisingen (Tel. 914115)

Mittwoch, den 06.05.2026 um
14:15 Uhr Waldwichtel Zimmern (Tel. 0170/2424184)
16:00 Uhr Sonnenschein Wessingen (Tel. 07471/4750)

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldungen
Ihre Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Bisingen



Freiw. Feuerwehr Abt. Zimmern

Einladung zum Maibaumstellen

Am Donnerstag, 30.04 wird gegen 18.30 Uhr der Maibaum gestellt. Dazu spielt der MV Zimmern. Anschließend wird im Festzelt und in der Kuhstallbar beim Schützenhaus bewirtet. Die Bevölkerung ist hierzu recht herzlich eingeladen.

- 25.04. 16:45 Uhr Maibaum holen – Treffpunkt Bushaltstelle
- 28.04. 18 Uhr Festzeltstellen am Schützenhaus
- 30.04. 17:30 Uhr Vorbereitung Maifest
ab 18.30 Uhr Maibaumstellen
- 04.05. 18 Uhr Zeltabbau

Tobias Gekle

Freiw. Feuerwehr Abt. Wessingen

Einladung zum Maibaumstellen

Am 30.04.2026 ab 18 Uhr sind Sie recht herzlich zu unserem dies-jährigen Maibaumstellen in Wessingen eingeladen. Für Speis und Trank ist bestens im eigens aufgestellten Festzelt auf dem Dorfplatz gesorgt. Ebenso wird uns der MV Zimmern beim Stellen des Baumes musikalisch begleiten. Wir freuen uns auf Ihren Besuch und auf ein paar gesellige Stunden. *Daniel Ehrnsperger*

IMPRESSUM – Amtsblatt der Gemeinde Bisingen:

Herausgeber: Gemeinde Bisingen mit Steinhofen und den Ortsteilen Thanheim, Wessingen und Zimmern.
Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Roman Waizenegger oder dessen Vertreter im Amt, Heidelbergstr. 9, 72406 Bisingen, Tel. 07476/8 96-0, Fax 0 7476/8 96-149, info@bisingen.de, www.bisingen.de

Ende der amtlichen Nachrichten

IMMER GUT INFORMIERT



**Kommunales, Wirtschaft,
Freizeit oder Kirche.**

**Mit dem „Nachrichtenblatt“ haben Sie
Woche für Woche alles im Blick.**



Gleich Code scannen und
direkt online abonnieren.

NACHRICHTENBLATT
Immer gut informiert

Oder beim Verlag anfordern:
August Conzelmann GmbH & Co.
Untere Koppenhalde 13, 72406 Bisingen
Tel.: 0 74 76/94 41-0,
Fax: 0 74 76/94 41-20
druckerei@conzelmann-bisingen.de
nb.conzelmann-bisingen.de